



Von der Gründung bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Der kaiserliche Burgvogt auf dem Stein zu Rheinfelden, Herr Wolrich von Liebenberk, Sprosse eines rhurgauischen Rittergeschlechtes, das auf einer gleichnamigen Burg an der Tös hauste und das Schenkennamt der Grafen von Riburg besaß, hörte mit Betrübniß von den traurigen Schicksalen, die das heilige Land betroffen hatten, von den unglücklichen Schlachten bei Ascalon (1239) und Gaza (October 1244), dem Falle von Jerusalem, Tiberias, Hebron und Naplus, und dem fast gänzlichen Untergange der Ritterorden in Palästina.

Da er wegen hohen Alters sich an keiner Kreuzfahrt mehr betheiligen konnte, faßte er den Entschluß, dem heiligen Lande dadurch zu Hülfe zu kommen, daß er den „Verteidigern und Glaubenshelden desselben, den Brüdern des Spitals der hl. Maria der Deutschen zu Jerusalem und ihrem Hause“ seinen Hof zu Bukein (Wegggen) mit dem Patronatsrechte zur dortigen Kirche, seine ebendasselbst gelegene Burg mit allem Besitzthum an Aekern, Wiesen, Wäldern und Wasserläufen in dem genannten Kirchspiele, sammt allen Zugehörden und Rechten, ferner sein Gut zu Saldenwanc (Hollwangen) in der Pfarrei Schwercstat (Schwörsteten) ebenfalls mit allen Zugehörden und Rechten und endlich alles Gut, das er in der Pfarrei Tollingen besaß, zu ewigem Eigenthum schenkte, jedoch mit der Bedingung, daß die Brüder diese Güter niemals verschleudern oder verkaufen sollten, auf daß sie jeder Zeit ungeschmälert dem Nutzen und Frommen des Gotteshauses dienen möchten.

Zu solchem Entschluß war der Ritter mit dem Rathe seiner Gemahlin Agnes und seiner Tochter Margaretha gekommen. Die beiden Frauen stimmten darum nicht bloß freudig der beabsichtigten Schenkung zu, sondern verzichteten auch vor dem Domprobste Heinrich und dem Archidiafon Heinrich von Basel und anderen

fürsichtigen Männern durch einen feierlichen Eidswur unter Berührung heiliger Reliquien auf die vergabten Güter und begaben sich jeglichen Rechtes, die Schenkung je zu widerrufen.

Die fromme Schenkung vollzog der Ritter im Maimonde des Jahres 1246 unter Beobachtung aller vom Rechte vorgeschriebenen Feierlichkeiten vor dem Thore der Veste Susenberk (Sausenberg) außerhalb des Grabens in Gegenwart und unter Zeugenschaft seiner Gemahlin und seiner Tochter, des Propstes und des Archidiafons der Basler Domkirche, einiger Geistlichen der Umgegend, des Landkomthurs der Deutschordensbrüder durch Elsaß und Burgund, Chunrads von Sulins, Gottfrieds, des Komthurs zu Kuffach, und dreier Brüder des dortigen Hauses, und vieler anderer mehr. Über das Geschehene ließ Herr Ulrich eine Urkunde anfertigen und mit den Siegeln des Basler Bischofs Liutold (von Arburg), des Propstes des Kapitels und des Archidiafons des Basler Hochstiftes, sowie mit seinem eigenen versehen.

Solches Verdienst um den Orden zu vergelten, befahl im März 1247 der Meister des Deutschordens, Heinrich von Hohenlohe, daß der jeweilige Präceptor des Ordens im Elsaß dem Ritter Ulrich auf Lebenszeit von den zwischen Basel und Zürich gelegenen Ordensgütern eine Jahresrente von 21 Mark Silbers Basler Währung auf Epiphanie gewissenhaft ausbezahle.

Zu den von Ulrich von Liebenberg vergabten Rechten in der Burg Wegggen zählte auch die Vogtei über zwei Schupossen, die zum Lichte der Kirche des Frauenklosters zu Niedern gehörten. Das Kloster überließ im Mai 1247 dem Deutschorden diese Güter gegen einen jährlichen Zins von 10 Schillingen zu beständigem Besitze.

Dem großherzigen Beispiele Ulrichs von Liebenberg folgte alsbald die Familie der Edlen von Klinggen.

Die Gemahlin des sangesfrohen Edelknechtes Ulrich von Klinggen, des Gründers der Stadt Klingnau und des Frauenklosters Klingenthal, Ita, Tochter des Edlen Walther von Tegerfeld, schenkte mit Zustimmung ihres Gemahls und ihrer Kinder, Walther, Ulrich und Ulrich zugenannt Walther, der später in den Orden eintrat und die